

hen sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbieten. ;
Ungeachtet dessen will doch ein großer Theil von
Wien's Einwohnern ihrem Regenten entgegen
gehen, um ihm ein herzliches Wiederzuschauchen
zu geben. Unter den großen Männern der Menade
wie schämt Er Kaunitz und Laudon vorzüglich.

Der Fürst-Staatskanzler von Kaunitz hat
dieser Tage von dem Fürsten von Potemkin ein
außerordentlich prächtiges und vollständiges
Reitzeug, das man auf 7000 Gulden schätzt,
zum Geschenke erhalten. Gedachter Fürst führt
in Jassy einen wahrhaft königl. Hofstaat.
Seine Prätiosen allein betragen 3 Mill. Gul-
den, und neuerdings hat ein wiener Kavalier
den Auftrag, ihm 86 Karaté Brillanten zu
schicken.

Ein Zug von walachischer Unbändigkeit. Zu
Gillard sollten am 5. Febr. 3 Amtshussaren diese
Leute zwingen einige Heuwagen für die Truppen
zu stellen; allein statt zu gehorsamen, schlugen sie
die Hussaren tot und ließen getrost ins Wirths-
haus. Es kamen aber hierauf 50 Mann von Latz-
termann, und nahmen nach einem hartnäckigen
Widerstande 40 Aufrührer gefangen, die nach
Csakova gebracht wurden. Als man Tags dar-
auf die Missethäter verhören wollte, fand man
14 im Gefängnisse erdrosselt; worüber sich die
Lebenden mit der Unwissenheit beschuldigten. Es
wurden sogleich 5 von ihnen gehexert, und die Ur-
brigen in die Gefängnisse abgeliefert.

Langensalza vom 1. März. Gestern Abend
um 9 Uhr kam hier ein Eßtassette mit dem Ge-
fehl von Dresden an, daß der Oberst des hiesi-
gen Regiments sogleich mit demselben aufbre-
chen sollte. Die auf den Gränen liegenden 100
Mann mussten so geschwind als nur immer mög-
lich zusammen gezogen werden, indem das ganz
e Regiment spätestens am 13. d. in Dresden
seyn muß. Es ist auch der Befehl gekommen,
die Stückpferde in Bereitschaft zu halten, und
weder Heu noch Stroh auszufahren.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Der k. k. Vicehof- und Staatskanzler, Graf
von Cobenzl, befindet sich in Bonn, und der
Kurfürst von Trier ist am 6ten d. von dorten wie-
der nach Koblenz zurückgekehrt.

Der Fürst und Probst zu Berchtoldsgaden,
aus dem freiherrl. Geschlecht von Schratten-
berg, ist am 1ten März Fürstbischof zu Freisn-
gen geworden.

Herr Necker hat die Gelbsucht.

Nach einem brabantischen Patriotenberichte sind
bei einem am 28. Febr. zu Epoulin verhafteten
Gesetzte 12 österreich. Grenadiere und 20 Lands-
männer in Dragoner und 3 Mann von Clarsfahrt
zu Gefangenen gemacht worden. Man habe
auch die Standtwache von 20 österreich. Dragoner
bei Siver versagt, worauf die Österreicher sich
aus Marche zurückgezogen hätten.

In das Königreich Neapel darf kein Franz-
ose mehr.

Der Kaiser von Marokko ist gestorben. Er
wird von seinen Untertanen sehr beliebt.

Der berühmte russische Contradmiral Paul
Jones befindet sich im Haag. Und der russ. Kapitän Ephinston der im vorigen Jahre in der
Galeerenaktion das schwedischen Admiralschiff
nahm, ist zu Kronstadt 31 Jahre alt gestorben.

Zu Harburg war in der Nacht vom 27. auf
den 28. Febr. ein furchtlicher Sturm, der mit
einem heftigen Gewitter vergesellschaftet war.
In Hiltfeld eine Meile von da, zündete ein
Wetterstrahl eine Scheune an, die mit 2 aus-
deut in die Asche gelegt ward. Auch zu Baus-
zen fuhr am 28. Febr. Nachmittags um 5 Uhr
unvermuthet, unter dem furchtbarlichsten Sturm
und Schneegestöber, ein Blitzstrahl in den
Kirchenthurm zu St. Peter, und zündete einige
Balken, die aber durch die Entschlossenheit
des Thürmers sogleich gelöscht wurden.

Joseph II.

Der Menschheit gabe Er die lang entbehrte Rechte
Durch Geist und Edelmuth. Durchwachte manche

Nächte
Für Seiner Staaten Wohl. Auf unbetretner Bahn
Sah man Ihn Wunder thun, den Eidkreis staunt

Ihn an
Das graue Alterium fähr' s Götter Seine Gle-
ichen?

Nein! auch die Nachwelt wünscht unsionst Ihn zu
erreichen!

Fr. v. Eschstruh.

Beschluß der im vorigen Blatte abgebro-
chenen Vorstellung des neograder Ko-
mitats an Se. Majestät den Kaiser.

Eure Maj. haben zwar bei dem Antritte Ders
Regierung durch ein in das ganze Reich erlaß-
sene öffentliche Edikt unsere Gesetze, Rechte und
Freiheiten bestätigt, aber wir sehen doch mit
Wehmuth, daß von eben der Zeit an, unsere
Gesetze und Verfassung nur gar zu sehr geschwächt
werden sind. Auf wessen Rath es geschah, wiss-
sen wir nicht; wir wagen es nicht, die Sache

Euer Maj., einem Monarchen, der heilig sein Wort hält, geradehin selbst zuschreiben.

Euer Maj. erlauben allernächst, dass wir zum Beweise, und dies gleichsam nur berührenb, bloß die Fakten anführen.

1) Den deutlichen Gesetzen zuwider, der bishergen beständigen Gewohnheit zuwider, ist die Krönung unterlassen, und der Kronungseid nicht geschworen worden, unsere Rechte und Freiheiten zu halten. — Die Verpflichtung zu beiden ist dadurch nicht aufgehoben worden, dass Ungarn 1722 auch für die weiblichen Descendenten Karls VI. ein Erbreich wurde. Maria Theresia hat sich krönen lassen; Maria Thertha hat den Eid geschworen. So auch Karl VI.; se Joseph I. Es verträgt sich sehr wohl, wie auch die Verfassung anderer Reiche zeigt: Erbreich und National-freiheiten.

2) Wider unsern Willen und wider unsrern Willen ist gegen die Gesetze die Reichskrone nach Wien gebracht, und bis jetzt noch nicht restituirt worden, ob schon die Restitution damals versprochen wurde, wie man sie hinwegbrachte.

3) Der Nation zur Schmach ist mit Hintansetzung der lateinischen Sprache und der LandesSprache das Deutsche eingeführt worden bei der bürgerlichen Administration der ungarischen Sachen. Das ist der uralten Reichsobservanz schmärlacks zuwider, schadet dem Gang des Rechts und der guten Ordnung. Wegen Nichtkenntniß der deutschen Sprache, die doch zur Sache Nichts beiträgt, werden hier und da die rechtschaffensten und verständigsten Männer von öffentlichen Aemtern aussgeschlossen: Andere, die mit ihnen gar nicht zu vergleichen sind, aber Deutsch wissen, erhalten dieselbe.

4) Der gesetzmäßigen und steten Observanz zuwider sind unsre Güter konfisquit und verzeichnet worden, und zwar mit Beziehung von Soldaten, deren Eigentum in bürgerliche Angelegenheiten man mit Recht überall fürchtet.

5) Der geistliche Stand hat viele seiner gesetzmäßigen Prärogativen verloren; einige der religiösen Orden, die durch die Gesetze aufgenommen sind, wurden ganz aufgehoben, andere mussten ihre Güter abtreten.

6) Die Obergespanne verloren ihre uralte, gesetzliche Gewalt, und statt ihrer wurden königl. Kommissaires gesetzt mit einer neuen und ungewohnten Macht.

- 7) Nach den Gesetzen haben die Komite das Recht, ihre Magistrate zu wählen; jetzt setzt man ihnen dieselbe geradezu.
- 8) Die Komitatversammlungen, die doch vorher nur alle Jahr einmal und kraft eines königl. Rescripts gehalten wurden, sind jetzt völlig aufgehoben, klaren alten und neuen Gesetzen zuwider, zuwider der ununterbrochenen Reichsobservanz. Da diese Versammlungen aufgehoben sind, so haben wir nicht einmal mehr ein Mittel, was Unglück uns auch trifft, unsere Notthilfe unserem Monarchen zu klagen. Euer Maj. urtheilen selbst, ob irgend etwas härteres ein Volk treffen kann.
- 9) Die Form unserer Gerichte, sowohl der königl. Tafel als unserer Komitatsgerichte, die doch auf alten und neuen Gesetzen beruhte, ist ohne reichsständische Einwilligung geändert worden.
- 10) Die Gesetze selbst sind durch die neue Gerichtsordnung in mehr als einer Beziehung geändert, und, anderer Fehler nicht zu denken, der Prozeß ist unseren vorhergehenden Gesetzen zuwider so erschwert und kostbar gemacht worden, dass nur noch der Reiche die Kosten erschwingen kann. Seit 6 Jahrhunderten aber hat es sich kein ungarischer König herausgenommen, ohne die Stände-Gesetze abzuschaffen und zu geben.
- 11) Ohne Einwilligung der Stände ist die neue Kriminalordnung eingeführt worden, die hier und da härtere Strafen enthält, als vorher waren. Kraft derselben ist auch der Adel bei Bestrafungen, besonders in Ansehung der Stockschläge, den übrigen gleich gemacht, und Verlust des Adels zur Strafe gemacht worden. Nun soll aber kraft der ungarischen Gesetze Verlust des Adels blos im Fall kundbarer Untreue gegen den König statt haben, und doch ist jüngst gerade in diesem Komitate ein junger 18jähriger Edelmann, blos wegen Entwendung dreier Maas Wein, seines Adels verlustig erklärt worden.
- 12) Ohne unsre Einwilligung und ohne uns zu hören ist den Gesetzen zuwider die Vermessung unserer Ländereien veranstaltet worden mit unsren grossen Kosten, und auch wieder unsern Willen.
- 13) Die gesetzmäßigen Rechte der Gutsherren über ihre Unterthanen sind vielfach geschwächt

worden. Gegen alle gute Ordnung und gegen alle Gesetze ist ihr Ansehen zu sehr eingeschränkt worden; und was Kraft der Verfassung und Gesetze immer als gutsherrlicher Etwas betrachtet worden ist, das Recht Gewissheiten zu halten, ist den Bauern mitgetheilt worden.

15) Noch in diesem Jahre nahm man den Gutschenen die Früchte hinweg, und setzte allem Eigenthumsrechte zu wider einsitzig willkürliche Preise, und denen die ihre Früchte erst nach dem Januar dieses Jahres geliefert hatten, hat man die Hälfte dieses willkürlichen Preises bis jetzt nicht einmal bezahlt, auch nicht eine Zeit gesetzt, wenn sie bezahlt werden solle.

Diese und ähnliche Verlebungen unserer Rechte, die Alle aufzuzählen zu lang wäre, haben wir groß utheils schon 1784 in unserer Generalversammlung zusammengefaßt, und Euer Maj. allerunterthänigst vorgelegt. Wir wagen es noch einmal fast mutlos geworden, und beschwören Euer Maj. bei Allem, was heilig ist, und bei Dem, was auch einem Fürsten hochheilig seyn muß, wir beschwören Euer Maj. bei der Gerechtigkeit, diesen Unheil endlich zu steuern, die wir leiden, ohne daß wir uns irgendeiner Verschuldung bewußt sind. Wir suchen keine gefeklose, zügellose Freiheit, sondern nur die Freiheit, die aus der Beobachtung der Gesetze entspringt, die mit der völligen Treue gegen Euer Maj. besteht. Wir sind weit entfernt, den Rechten Euer Maj. zu nahe zu treten oder sie einschränken zu wollen, daß wir vielmehr die gesetzmäßige Gewalt des Königs, also freilich nicht eine grünzellose Gewalt desselben oder seiner Minister, auch mit Gefahr unsers Lebens zu behaupten bereit sind, denn wir sind überzeugt, daß sie zu einer wirksamen Staatsadministration nothwendig ist.

Euer Maj. würden also nach Dero Liebe zu Recht und Billigkeit nicht ungnädig aufnehmen können, wenn wir unsere Deklaration so lange aufschöben, bis wir eine Antwort Euer Maj. und wie wir hoffen, eine günstige Antwort Euer Maj. auf diese unsere Beschwerden haben. Doch da Gefahr im Verzug ist und der Feind vom Reich abgehalten werden sollte, so erklären wir allerunterthänigst auf beide Punkte der königl. Proposition, daß

1) Es schon die Gewissensstellung ausdrücklich
kraft der Gesetze und besonders kraft Art. 2

von 1606 unter die Objekte reichstädtlicher Gerichtsverhandlungen gehört, und ob wir uns schon, fast aller Rechte über die Personen unserer Unterthänigen beraubt, und die Rechtsstellung nicht wohl einlassen können, so erklären wir doch im Innern, daß Euer Maj. bald den vorigen Zustand allerhuldreichst wiederherstellen werden, nicht hindern zu wollen, daß die Komitatsschreiberkeit die verlangte Anzahl Rekuren nach der gewöhnlichen Reparation ausschebe.

2) In Absehung der Früchte erklären wir, was wir irgend entbehren können, soll für die kais. Armee bleib. Wie viel aber dessen seyn werde, können wir nicht eher bestimmen als nach der Endzeit. Wie wollen Nichts davon zurück behalten in Hoffnung eines künftigen, größeren Gewinns, aber der Preis muß durch einen Vergleich mit den Eigenthümern festgesetzt und alsdauern dieser ganz bezahlt werden.

Werden Euer Maj. geruhet, uns wieder, wie wir hoffen, unsere gesetzmäßige Rechte zu geben, die sich doch auf Allerhochsteroselben eigenes Versprechen gründen, so werden auch wir stets wieder beweisen, was ungarischa Tapferkeit und Treue, belebt von Liebe zu ihrem König, vermöge.

Ansetzen.
Das von dem abgelaufenen Freiherrn Jakob von Dünewald hinterlassene Naturalienkabinett, so theils in menschlichen und thierischen im Spiritus auch drocken aufbewahrten Embryonen, theils in Mascheln, Schnecken und ausgestopften Thieren besteht, und welches immer von (Mainz) durchreisenden fremden Kennern seiner Auszeichnung halber bewundert worden, auch wovon zu Mainz in der Universitätsbuchhandlung und bei dem Buchbinder Zech, zu Frankfurt in der andräischen Buchhandlung, zu Stuttgart bei Herausgebern der Chronik, Kaschologen zu haben sind, wird den 23ten künftigen Monats April in der von Dünewaldischen Behausung öffentlich versteigert werden. Die hierzu Lusttragende, welche auch die ganze Sammlung den Tag vorher in Augenschein nehmen mögen, werden auf erwähnten Tag Nachmittags 2 Uhr freundlichst eingeladen. Mainz den 6ten März 1790.

Fertig.
Regierungs- und Justizsenats-Sekretär.